

Kaufvertrag

über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Kaufvertragsnummer: KV048425

Seite 1/2

Verkäufer:

DICK AUTOMOBILE e.K.
Otto-Hahn-Str. 4-6
DE-36179 Bebra
Tel: (+49) 06622-91286-0
Fax: (+49) 06622-91286-97
www.dick-automobile.de
Ust. Ident Nr.: DE 223 029 549

Käufer:

Firma MK-Auto.SK s.r.o.
Milos Kocis
Bajkalská 45G
SK-82101 Bratislava - mestská časť Ružinov
Tel: +421 915 293 777
E-Mail: veronika.horniak@mk-auto.sk
Ust. Ident Nr.: SK2120079742

Der Käufer kauft nach Kenntnisnahme und unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Firma Dick Automobile e.K. folgendes Kraftfahrzeug:

Int. Nr.: CFR15403	Kennzeichen: M-CG 1679E	Fzg. Ident. Nr.: WBY31AW000FR15403
Hersteller: BMW	Modell: i4	Anz. Vorbesitzer: 1
Nächste HU: 30.05.2026	Erstzulassung: 23.05.2023	Angaben lt. ZLB: GQ096305
Kilometerstand lt. Tacho abgelesen: 62468		

Zusätzliche Produkte und Leistungen:

Fahrzeugzustand/Vorschäden:

- Gemäß Zustandsgutachten (Nr. -34315)!

Zahlungsvereinbarungen:

Vereinbarter Netto Kaufpreis: **€33.361,00**. Nettoberechnung ohne MwSt.
Gesamtbetrag: €33.361,00 in Worten: **Dreiunddreißigtausenddreihunderteinundsechzig Euro**
Die Bezahlung des Fahrzeug durch den Käufer erfolgt durch die folgenden Einzelzahlungen:

- €500,00 per Anzahlung Überweisung
- €32.861,00 per Überweisung (Fahrzeugabholung erst nach erfolgtem Zahlungseingang möglich!)

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer die Int. Nr. **CFR15403** als Verwendungszweck an!
Eigentumsvorbehalt: Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.

Sondervereinbarungen:

- Der Kaufvertrag wird erst mit Bestätigung einer Anzahlung i. H. v. min. 500 € rechtsverbindlich!
- Bei Umschreibung von Netto- auf Bruttorechnung oder andersrum wird eine Gebühr von 500€ berechnet.
- Der Käufer hat vor Abschluss des Kaufvertrags ein Zustandsgutachten (Nr. -34315) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.
- Alle Fahrzeuge können der Laufleistung bzw. dem Alter entsprechende, zusätzliche oder verschleißbedingte Mängel aufweisen (z.B. defekte Batterie, Ölverlust, Lackmängel, Nachlackierungen, Steinschläge,...). Eine Probefahrt sowie eine Besichtigung der Fahrzeugunterseite wurde vom Verkäufer nicht durchgeführt. Fehlende Teile und Zubehör müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Das Fahrzeug wird direkt nach Slowakei transportiert und dort versteuert! Bei Dreiecksgeschäften wird der Netto Kauf storniert und in Brutto umgewandelt. Die Kautions wird in dem Fall an das deutsche Finanzamt abgeführt weil der „Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerb gem. §4 Nr. 1b UstG in Verbindung mit §6 a UstG.“ nicht mehr gegeben ist!
- Verkauf unter Ausschluss der Gewährleistung (z.B. Verkauf an Unternehmen, Händlergeschäft, Exportgeschäft)!
- Sollte das Fahrzeug 7 Tage ab Bestätigung des Kaufvertrages nicht vollständig bezahlt sein, behält sich der Verkäufer vor 14€/ Tag an Standgebühr zu berechnen!
- Der Käufer verpflichtet sich, das hier verkaufte Fahrzeug weder direkt noch indirekt in die Republik Belarus oder die Russische Föderation zu exportieren, zu verkaufen oder auf andere Weise zur Verfügung zu stellen. Eine Weiterveräußerung an Dritte mit dem Zweck der Ausfuhr in diese Länder ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Käufer für sämtliche hieraus resultierenden Schäden und stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter frei.

Mit Übergabe des Fahrzeugs werden an den Käufer ausgehändigt:

2 Kfz-Schlüssel

DICK AUTOMOBILE e.K.Otto-Hahn-Str. 4-6
D-36179 BebraFon: +49 (0) 6622 91 28 6-0
Fax: +49 (0) 6622 91 28 6-97
Ust-Id.: DE 223 029 549

4.9.2026

Bestätigung der Bestellungsannahme durch Unterschrift des Verkäufers:
Erwin Isaak, +49 (0)66 22 91 28 6-32, e.isaak@dick-automobile.de

Ort, Datum und Unterschrift Käufer. Bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter

Dick Automobile e.K.-Otto-Hahn-Str.4-6 DE-36179 – Bebra

Firma MK-Auto.SK s.r.o.
Bajkalská 45G
SK-82101 Bratislava - mestská časť Ružinov

DICK AUTOMOBILE e.K.
Otto-Hahn-Str. 4-6
DE-36179 Bebra
Tel: +49) 06622-91286-0
Fax: +49) 06622-91286-97
info@dick-automobile.de
www.dick-automobile.de
Ust-Ident-Nr: DE 223 029 549
Beleg Nr.: KB009064

KAUTIONSBELEG AUSFUHRERKLÄRUNG

Wir liefern Ihnen folgendes Gebrauchtfahrzeug:

Kfz-Bezeichnung:	i4
Kfz-Ident.-Nr.:	WBY31AW000FR15403
Kfz-Brief-Nr.:	GQ096305
Farbe:	Grau
Kilometerstand:	62468
EZ:	23.05.2023

Für das oben genannte, in das Ausland verkaufte Fahrzeug, haben wir von dem Käufer/Abholer folgende Kautions erhalten:

€6.339,00

Diese Kautions wird nach Erhalt des Gelangenheitsnachweises und einer Kopie der Zulassungsbescheinigung aus dem Zielland, an den Überbringer in Bar ausgezahlt oder auf ein noch zu benennendes Konto überwiesen.

DICK AUTOMOBILE e.K.
Otto-Hahn-Str. 4-6
D-36179 Bebra
Tel: +49 (0) 6622 91 28 6-0
Fax: +49 (0) 6622 91 28 6-97
Ust-Id.: DE 223 029 549



X
Datum Unterschrift des Käufers/Firmenstempel

Datum Unterschrift des Verkäufers/Firmenstempel



Dick Automobile e.K.-Otto-Hahn-Str.4-6 DE-36179 – Bebra

Firma MK-Auto.SK s.r.o.
Bajkalská 45G
SK-82101 Bratislava - mestská časť Ružinov

DICK AUTOMOBILE e.K.

Otto-Hahn-Str. 4–6
DE-36179 Bebra
Tel: +49) 06622-91286-0
Fax: +49) 06622-91286-97
info@dick-automobile.de
www.dick-automobile.de
Ust-Ident-Nr: DE 223 029 549

VERBRINGUNGSNACHWEIS

Für folgendes Gebrauchtfahrzeug:

Kfz-Bezeichnung:	i4
Kfz-Ident.-Nr.:	WBY31AW000FR15403
Kfz-Brief-Nr.:	GQ096305
Farbe:	Grau
Kilometerstand:	62468
EZ:	23.05.2023

Ich versichere hiermit, das oben genannte Fahrzeug aus der Bundesrepublik Deutschland in den vom mir unten spezifizierten EU- Mitgliedsstaat zu befördern, in dem die Erwerbsbesteuerung erfolgen wird. Sollte das Fahrzeug nicht in diesen EU-Mitgliedsstaat befördert werden, werde ich die Firma DICK AUTOMOBILE e.K. hiervon sofort in Kenntnis setzen. Ich verpflichte mich ferner, in diesem Falle der Firma entweder den Nachweis der Zulassung/ Erwerbsbesteuerung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zuzusenden oder den Ausfuhrnachweis aus der EU zu erbringen.

Datum

Unterschrift des Kunden bzw. Bevollmächtigten

Abholung durch Bevollmächtigten:

Ich bestätige, dass ich oben genanntes Fahrzeug nicht im Auftrag einer Spedition übernehme

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

Schriftliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO

Unsere Daten:

Unternehmen:	Dick Automobile e.K.	Straße:	Otto-Hahn-Str. 4-6
Inhaber:	Jakob Dick	Ort:	36179 Bebra
Datenschutzbeauftragter:	Alexander Delgas	eMail:	feedback@dick-automobile.de

Unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten ernst und möchte, dass sich jeder Kunde beim Besuch unseres Unternehmens wohl fühlt. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen.

A. Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung

Die Datenverarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den technischen Daten Ihres Fahrzeugs durch uns (oder einen von uns beauftragten Dienstleister), ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Probefahrt, Kaufvertrag, Werkvertrag, Übermittlung an Garantiegeber, Leasinggeber und Finanzierungsinstitute, Mietwagenfirmen) und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

B. Datenverarbeitung durch Dick Automobile e.K. zu Werbezwecken



Ich bin damit einverstanden, dass unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages und der damit verbundenen gesetzlich erforderlichen Erhebung personenbezogener Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon-Nr., Mobiltel.-Nr., Fax-Nr. und eMail-Adresse in Verbindung mit den relevanten Fahrzeugdaten, technischen Daten für Teile und Zubehör, Werkstatt- und Service-Daten durch uns, zu eigenen Zwecken, insbesondere zur Kundenbetreuung, Kundenbefragung und persönlich auf mich zugeschnittenen Kundeninformationen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Zu den vorgenannten Zwecken möchte ich per:

☒ Post ☒ E-Mail ☒ Telefon ☐ Fax ☐ SMS ☐ Messenger-Dienste

kontaktiert werden. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung **freiwillig** erfolgt und **jederzeit widerruflich** ist. Meine in **Abschnitt C** dargestellten **Datenschutzrechte** habe ich zur Kenntnis genommen. unbefristet bis zu einem Widerruf.

4.5.26

Datum:

Name in DRUCKBUCHSTABEN:

Unterschrift:

C. Datenschutzrechte des Kunden und Kontaktdaten

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren **Berichtigung** (Artikel 16 DS-GVO), **Löschung** (Artikel 17 DS-GVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DS-GVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft **ändern oder widerrufen** (Artikel 21 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Zu den vorgenannten Zwecken oder bei Fragen bezüglich dieser Erklärung wenden Sie sich bitte an unseren **Datenschutzbeauftragten**.

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verlet-

zung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten

Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadenersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnitts, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

- a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
- b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
- c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

X

Bestätigung der Verkaufsbedingungen durch Unterschrift

Hickro

4.5.26

Ort / Datum

+

Name in Druckbuchstaben